

RUNDSCHREIBEN

› NR. 05 VOM 27. MAI 2024



INHALT

1. Zulassung - Drohende Honorarkürzung bei fehlendem Nachweis zur fachlichen Fortbildung
2. Zulassung – Keine Abrechnung für MVZ ohne zahnärztlichen Leiter
3. Zulassung – Jetzt für den Nachtnotdienst bewerben
4. Abrechnung BKV – Punktwertübersichten II. Quartal 2024
5. Abrechnung KCH – Fehler vermeiden bei Besuchspositionen!
6. Abrechnung KCH – Fluoridlack seit 24.04.2024 Kassenleistung für Kinder unter sechs unabhängig vom Kariesrisiko
7. Abrechnung ZE – Digitale Planungshilfe (DPF) Update auf Version 3.1.9.0
8. Gutachterwesen – Ausschreibung Gutachtermandat für Zahnersatz
9. Veranstaltungen – Jetzt zu Dental Berlin am 7./8. Juni 2024 anmelden und 15 Fortbildungspunkte sichern!
10. Veranstaltungen – Aktionstag am 18. Juni 2024 – Bitte beteiligen Sie sich!
11. Veranstaltungen – KZV-Lauf am 1. Juli 2024
12. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes



1. Zulassung - Drohende Honorarkürzung bei fehlendem Nachweis zur fachlichen Fortbildung

Für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die seit dem 01.07.2004 durchgehend zugelassen oder angestellt sind, endet die aktuelle 5-Jahres-Frist zur Erbringung des Nachweises über die fachliche Fortbildung gemäß § 95d SGB V am 30.06.2024. Alle betroffenen Zahnärztinnen und Zahnärzte bzw. deren Arbeitgeber wurden bereits schriftlich über das bevorstehende Fristende informiert. Erfolgte die Zulassung oder Anstellungsgenehmigung erst nach dem 01.07.2004, so ist für den Beginn der Frist das genaue Datum der Zulassung (nicht der Niederlassung) oder Anstellungsgenehmigung maßgeblich.

Nachweis über die fachliche Fortbildung

Der Nachweis ist alle fünf Jahre gegenüber der KZV Berlin zu erbringen. Um die Pflicht zu erfüllen, müssen insgesamt 125 Fortbildungspunkte nachgewiesen werden. Maximal 10 Punkte pro Fortbildungsjahr (also 50 Punkte für fünf Jahre) können für das sogenannte Selbststudium angerechnet werden. Selbststudium bedeutet, dass Fachzeitschriften und sonstige Literatur zum Thema Zahnheilkunde gelesen werden. Die verbleibenden 75 Punkte müssen durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen oder Online-Fortbildungen erzielt werden. Wichtig ist hierbei, dass die besuchten Veranstaltungen innerhalb des Fünfjahreszeitraumes liegen, für den der Nachweis erbracht werden soll.

Fristverlängerung nicht möglich

Der Gesetzgeber hat der KZV keine Möglichkeit eröffnet über Fristverlängerungen zu entscheiden.

Rechtsfolge der Nichterbringung sind Honorarkürzungen

Wird der Nachweis nicht fristgemäß oder unvollständig erbracht, hat der Gesetzgeber folgende Sanktionen normiert:

Die KZV Berlin ist verpflichtet, das zu zahlende Honorar aus der Vergütung vertragszahnärztlicher Tätigkeit für die ersten vier Quartale, die auf den Fünfjahreszeitraum folgen, um 10 vom Hundert zu kürzen, ab dem darauffolgenden Quartal um 25 vom Hundert. Bei angestellten Zahnärzten und Zahnärztinnen trifft diese Kürzung die anstellende Praxis. Die KZV ist verpflichtet den so einbehaltenden Betrag an die Krankenkassen weiterzuleiten.

Vermeiden Sie diese möglichen Honorarkürzungen!

Deshalb unsere Bitte: Zählen Sie zeitnah Ihre Punkte! Wenn noch Punkte fehlen, nutzen Sie die verfügbaren Fortbildungsangebote rechtzeitig. Beispielsweise erhalten Sie 15 Punkte für die Teilnahme an der zweitägigen Fortbildungsveranstaltung der Zahnärztekammer Berlin „Dental Berlin“ am 7./8. Juni 2024. Ergänzend kommen die (oft kostenlosen) Online-Fortbildungen in Frage, um weitere Punkte rechtzeitig zu erreichen.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zur Fortbildungspflicht finden Sie auf unserer [Homepage](#) (Webcode W00203).

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Zulassung	89004-411	zulassung@kzv-berlin.de

2. Zulassung – Keine Abrechnung für MVZ ohne zahnärztlichen Leiter

In jedem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) muss zwingend ein (zahn-)ärztlicher Leiter tätig sein. Der (zahn-)ärztliche Leiter ist nicht nur Voraussetzung für den Erhalt und den Fortbestand der Zulassung des MVZ, sondern auch Voraussetzung für die Abrechnungsbefugnis des MVZ. Hierzu sind in letzter Zeit zwei Urteile ergangen.

Sozialgericht München

Das Sozialgericht (SG) München (S 49 KA 5037/23) hat am 29.02.2024 entschieden, dass die Abrechnung von Leistungen durch ein MVZ für Zeiträume, in denen kein zahnärztlicher Leiter in dem MVZ tätig war, unzulässig war. In dem konkreten Fall hatte der Verband der Ersatzkassen die sachlich-rechnerische Richtigstellung der Honorarabrechnung eines MVZ für den Zeitraum beantragt, in dem im MVZ keine zahnärztliche Leitung tätig war. Die beklagte KZV hatte den Antrag abgelehnt. Das SG München hat entschieden, dass die Ablehnung durch die KZV rechtswidrig war.

Das Gericht betonte, das Vorhandensein eines zahnärztlichen Leiters sei notwendige Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung eines MVZ und bewirke auch die Sicherstellung, dass zahnärztliche Entscheidungen unabhängig von sachfremden Erwägungen getroffen werden. Dies habe Auswirkungen auf die Qualität der Leistungserbringung und diene damit dem Schutz des Patienten. Das MVZ habe sicherzustellen, dass ein zahnärztlicher Leiter die Betriebsabläufe tatsächlich steuere und verantwortet und seine Gesamtverantwortung gegenüber der KZV wahrnehme.

Bundessozialgericht

In eine ähnliche Richtung geht auch ein aktuelles Urteil aus dem ärztlichen Bereich vom Bundessozialgericht (BSG) vom 13.12.2023 (B 6 KA 15/22 R, bislang liegt nur der Terminbericht vor). Das BSG hat festgestellt, dass die beklagte Kassenzahnärztliche Vereinigung zu Recht im Rahmen der sachlich-rechnerischen Richtigstellung Honorarbescheide eines MVZ aufgehoben und die Honorare zurückgefordert hat, weil die Sammelabrechnungserklärung nicht vom medizinischen Leiter des MVZ unterzeichnet war.

Leitungswechsel im MVZ rechtzeitig anzeigen

Für die Praxis im MVZ bedeuten diese Urteile einmal mehr: Stellen Sie sicher, dass in Ihrem MVZ stets ein zahnärztlicher Leiter tätig ist. Voraussetzungen für die Übernahme der zahnärztlichen Leitung sind die Genehmigung als angestellter Zahnarzt durch den Zulassungsausschuss in dem MVZ (mindestens im Rahmen

einer Halbtagsstelle) und die Zustimmung des Zahnarztes zur Übernahme der Leitung. Achten Sie darauf, den Wechsel von zahnärztlichen Leitern in Ihrem MVZ unverzüglich anzuzeigen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer [Homepage](#) (Webcode W00319).

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Zulassung	89004-411	zulassung@kzv-berlin.de

3. Zulassung – Jetzt für den Notdienst bewerben

Durch den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag gem. § 75 Abs. 1 Satz 2 SGB V ist die KZV Berlin zur Sicherung des Notdienstes verpflichtet. Seit mehr als vierzehn Jahren bedient sich die KZV Berlin zur Durchführung eines flächendeckenden Notdienstes der Unterstützung niedergelassener Zahnärzte.

Die Verträge mit diesen Zahnärzten laufen am 31.08.2024 aus. Aus diesem Grunde starten wir hiermit einen neuen Bewerberaufruf. Alle Vertragszahnärzte, die den vertragszahnärztlichen Notdienst ab dem 01.09.2024 durchführen möchten, können sich bewerben.

Leistungsumfang

Gesucht werden Einzelpraxen, Berufsausübungsgemeinschaften, Praxisgemeinschaften oder medizinische Versorgungszentren, die in ihren eigenen Praxisräumen mit eigenem Personal den vertragszahnärztlichen Notdienst allnächtlich in der Zeit von 20 bis 2 Uhr organisieren, koordinieren und durchführen. Die Notfallversorgung hat jede Nacht immer in den gleichen Praxisräumen stattzufinden (standortfest).

Die Vergütung der zahnärztlichen Notfalleistung richtet sich nach dem BEMA und dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) (Anlage 1 zum HVM II. 4. – zu finden auf unserer [Website](#) (Webcode W00156). Die Abrechnung erfolgt über eine gesonderte Abrechnungsnummer.

Voraussetzungen

- Erfahrung in der Durchführung von Notdiensten
- geeignete Räumlichkeiten
- barrierefreie Praxisräume
- problemloser nächtlicher Zugang
- ggf. Vermietergenehmigung, da Ruhestörungen nicht auszuschließen sind
- ausreichend Personal, um z. B. auch im Krankheitsfalle die Notfallversorgung zu sichern
- absolute Verlässlichkeit im Hinblick auf die allnächtliche Durchführung innerhalb der vorgegebenen Notdienstzeiten

Die KZV Berlin wird auf ihrer [Website](#) (Webcode: W00350) und bei der Telefonansage der Notdienste die Notfallpraxis oder die Notfallpraxen in geeigneter Weise bekanntgegeben.

Zeitraum

Die Aufnahme der Tätigkeit beginnt am 01.09.2024. Geplant ist die Vergabe des nächtlichen Notdienstes für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind **bis zum 30.06.2024** per Post oder E-Mail einzureichen. Eine kurze Beschreibung der örtlichen und personellen Gegebenheiten sowie Ausführungen zu einem Sicherheitskonzept (z. B. Pfortner, Wachsenschutz etc.) sind erwünscht.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Vorstand der KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin
oder via E-Mail an: zulassung@kzv-berlin.de

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Frau Pentschew	89004-117	zulassung@kzv-berlin.de

4. Abrechnung BKV – Punktwertübersichten II. Quartal 2024

In den **Anlagen I und II** erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das II. Quartal 2024. Diese können Sie auch auf unserer [Website](#) einsehen (Webcode W00327).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

5. Abrechnung KCH – Fehler vermeiden bei Besuchspositionen!

Regelmäßig stellen wir fest, dass die Zahnarztpraxen vergessen, in der KCH-Abrechnung vereinzelte BEMA-Leistungen zu den Besuchspositionen abzurechnen.

Darum geben wir den Hinweis, damit Ihnen das Zahnarztthonorar nicht verlorenght:

Besuchspositionen **ohne** Kooperationsvertrag

151 Zuschlag 171a kann abgerechnet werden
152 a/b Zuschlag 171b kann abgerechnet werden

153 a/b Zuschlag 173a kann abgerechnet werden

Besuchspositionen **mit** Kooperationsvertrag

154 Zuschlag 172a kann abgerechnet werden

155 Zuschlag 172b kann abgerechnet werden

Wegegeld zu den Besuchspositionen

Zu allen Besuchsgebühren gehört die Berechnung des Wegegeldes einmal je Besuch und bei mehreren Patienten anteilig (Divisor) nach 7810,7820,7830,7840 (selten 7811,7821,7831,7841 sowie Reisekostenabrechnung).

BEMA-Leistung 107a

Das Entfernen harter Zahnbeläge wird bei Versicherten die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX erhalten über die BEMA-Leistung 107a abgerechnet.

Folgende BEMA-Leistungen müssen **nicht** in Verbindung mit den Besuchsgebühren stehen und können auch in der Praxis erbracht werden. **Bitte achten Sie darauf, dass beide Leistungen im zeitlichen Zusammenhang stehen und nebeneinander erbracht werden:**

174a Mundgesundheitsstatus und individueller Mundgesundheitsplan

174b Mundgesundheitsaufklärung

Alle Gebührennummern stehen mit Versicherten in Verbindung, die einen Pflegegrad nach § 15 SGB XI oder einer Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX zugeordnet sind.

Der Anspruch ist von Ihnen in der Patientenakte zu dokumentieren (ggf. anhand des Bescheids der Pflegekasse oder des Bescheids über die Eingliederungshilfe). Bei unbefristeten Bescheiden hat dies einmalig zu erfolgen. Bei befristeten Bescheiden ist der Fristablauf zu dokumentieren.

Auf unserer [Webseite](#) (Webcode W00220) finden Sie weitere Informationen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

6. Abrechnung KCH – Fluoridlack seit 24.04.2024 Kassenleistung für Kinder unter sechs unabhängig vom Kariesrisiko

Wie im [Rundschreiben Nr. 2 vom 21.02.2024, Ziffer 5](#) angekündigt, hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen, dass künftig das Auftragen von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung für alle Kinder bis zum 6. Geburtstag eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung wird. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob das Kariesrisiko als hoch eingeschätzt wird oder nicht.

Nach erfolgter Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit ist der Beschluss am 23.04.2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Die Änderung der Richtlinie ist damit am 24.04.2024 in Kraft getreten. Den Beschluss des G-BA mit allen relevanten weiteren Informationen können Sie auf seiner [Website](#) einsehen (<https://www.g-ba.de/beschluesse/6419/>).

Bisher gab es für den Schutz des Milchgebisses je nach Altersgruppe unterschiedliche Regelungen: Bis zum 33. Lebensmonat spielte das Kariesrisiko keine Rolle. Zwischen dem 34. Lebensmonat und dem vollendeten 6. Lebensjahr war hingegen noch ein hohes Kariesrisiko die Voraussetzung dafür, dass die Milchzähne zweimal pro Kalenderhalbjahr mit Fluoridlack geschützt werden konnten.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer [Website](#) (Webcode W00222).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

7. Abrechnung ZE – Digitale Planungshilfe (DPF) Update auf Version 3.1.9.0

Auf der Website der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) steht für Sie das neue Update zur Digitalen Planungshilfe (DPF) auf Version 3.1.9.0 zum [Download](#) bereit (www.kzbv.de/dpf). Das neue Update enthält eine Fehlerkorrektur. Die Kombination von Wurzelstiftkappen (FZ 4.8) und Teleskopen (FZ 4.6) ist bei einer Erstversorgung nicht zulässig und darf daher keine Festzuschüsse auslösen. In der Vorversion 3.1.8.0 enthaltene falsche Berechnung wird mit diesem Update behoben.

Die aktuelle Windows-basierte DPF-Vollversion stellen wir Ihnen per Download im [Serviceportal](#) zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

8. Gutachterwesen – Ausschreibung Gutachtermandat für Zahnersatz

Die KZV Berlin sucht Kolleginnen und Kollegen für die Tätigkeit als Vertragsgutachterin oder Vertragsgutachter im Bereich Zahnersatz (ZE).

Als ZE-Gutachterin oder ZE-Gutachter werden Sie von den Krankenkassen beispielsweise mit den Fragen beauftragt, ob die Befunde korrekt erfasst sind und Sie die ZE-Planung befürworten oder nicht. Ihre Entscheidung begründen Sie gegenüber der Krankenkasse und der beantragenden Praxis.

Weitere Informationen zur Tätigkeit im Gutachterwesen erhalten Sie in der [Anlage III](#).

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch in einem persönlichen Gespräch.

Für eine Terminvereinbarung erreichen Sie Ihre Ansprechpartner unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
ZQM/Schlichtung/Gutachterwesen	89004-406	schlichtung@kzv-berlin.de

9. Veranstaltungen – Jetzt zu Dental Berlin am 7./8. Juni 2024 anmelden und 15 Fortbildungspunkte sichern!

Erfolgreiche ZahnMedizin 2024: Gesunde Zähne – gesunder Mensch – gesunde Praxis. Mit Ihrer Teilnahme an Dental Berlin, dem Hauptstadtkongress der Zahnärztekammer Berlin, sind Sie in anderthalb Tagen auf dem neuesten Stand zu allen Aspekten der ZahnMedizin. Sichern Sie sich zudem 15 Fortbildungspunkte und vermeiden Sie Honorarkürzungen, die anfallen, wenn Sie im Fünfjahreszeitraum nicht die nötigen Fortbildungspunkte bei der KZV Berlin einreichen; für viele zugelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte endet der Fünfjahreszeitraum am 30.06.2024 (vgl. Nr. 1 in diesem Rundschreiben).

Die KZV Berlin und die ZÄK Berlin stehen Ihnen während der zwei Kongress-Tage auf ihrem gemeinsamen Messestand in der Ausstellung zu Fragen rund um Ihre Berufsausübung zur Verfügung; Dr. Jana Lo Scalzo, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Berlin, wird bei der Eröffnung des Kongresses in der Classic Remise Berlin ein Grußwort halten.

Wir freuen uns auf Sie, melden Sie sich und auch Ihre angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte jetzt an, erweitern Ihr Netzwerk und erleben Kongress neu!

Termin:

07.06.2024, 13:00 Uhr bis 18:15 Uhr, anschließend Get-together, und 08.06.2024, 09:00 Uhr bis ca. 16:45 Uhr, Classic-Remise Berlin, Sickingenstraße 60, 10553 Berlin

Anmeldung und weitere Infos:

Das Fortbildungsprogramm finden Sie in [Anlage IV](#), die Online-Anmeldung sowie alle Infos zum Kongress unter: www.dentalberlin.de.

10. Veranstaltungen – Aktionstag am 18. Juni 2024 – Bitte beteiligen Sie sich!

Wie bereits mit [Sonderrundschreiben](#) (Webcode W00542) vom 23.05.2024 angekündigt, veranstalten Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin und Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin am 18. Juni 2024 einen Tag, an dem die Berliner Zahnärzteschaft ihren Protest gegen die aktuelle Gesundheitspolitik zum Ausdruck bringen möchte. Das Motto lautet: „ZÄHNE ZEIGEN gegen diese kranke Gesundheitspolitik!“

Ziel ist es, JETZT einer drohenden Verschlechterung, insbesondere der wohnortnahen zahnärztlichen Patientenversorgung entgegenzutreten. Details dazu finden Sie im Sonderrundschreiben.

Bitte kommen Sie zahlreich und beteiligen Sie sich!

11. Veranstaltungen – KZV-Lauf am 1. Juli 2024

Starten Sie sportlich in den Sommer! Mitarbeiter der KZV Berlin gehen wieder an den Start. Seien Sie dabei und laufen Sie mit! Alle sind herzlich eingeladen: Zahnärzte, Praxismitarbeiter sowie Familienangehörige und Freunde. Der Lauf findet mit freundlicher Unterstützung der Apobank statt.

Wann und wo?

Montag, 01.07.2024

Startschuss: 19 Uhr, Schmetterlingsplatz am S-Bahnhof Grunewald

Eine Karte finden Sie [hier](#).

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Es stehen zwei Strecken zur Auswahl: eine ca. 5 km lange Strecke; die längere Route misst ca. 6,5 km und bietet dem ambitionierten Läufer einige Anstiege. Eine Nordic-Walking-Strecke wird ebenfalls markiert. Im Ziel angekommen erwarten wir Sie mit einem kleinen Imbiss; kühle Getränke stehen ebenfalls bereit!

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Teilnehmern Bildaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden.

Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als Betroffener und auf Widerspruch, finden Sie auf unserer [Website](#) (Webcode W00435).

Der Veranstalter:

KZV Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16

10711 Berlin

kontakt@kzv-berlin.de

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Sekretariat	89004-141	sekretariate@kzv-berlin.de

12. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den **Anlagen V und VI** aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax: 030 / 414 8967

E-Mail: info@pfaff-berlin.de

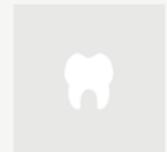
Telefonisch erreichen Sie das Team des Institutes von 09:00 bis 17:00 Uhr (Mo-Fr) unter 030 / 414 725-0.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Karsten Geist
Dr. Andreas Hessberger
Dr. Jana Lo Scalzo

ANLAGENVERZEICHNIS

- I. Punktwerte II. Quartal 2024 Fremde Ersatzkassen/vdek
- II. Punktwerte II. Quartal 2024 Fremde Wohnortkassen
- III. Ausschreibung Gutachtermandat Zahnersatz
- IV. Dental Berlin – Erfolgreiche ZahnMedizin 2024 – Programm
- V. Philipp-Pfaff-Institut: Curriculum Ästhetische Zahnmedizin
- VI. Philipp-Pfaff-Institut: Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. **KFO: 1,0876** Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0827

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU										
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,2133	1,2882	1,2158	1,2755	1,2133	1,2933	1,2133	1,2882	1,2133	1,2882	1,2133	1,2882
05	Brandenburg	53	1,2248	1,3024										
09	Sachsen-Anhalt	54	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426
13	Schleswig-Holstein	36	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845
15	Hamburg	32	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459
17	Niedersachsen	04	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278
30	Bremen	31	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586
34	Westfalen-Lippe	37	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525
40, 49	Nordrhein	13	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036
50	Thüringen	55	1,2277	1,3919	1,2204	1,3872	1,2183	1,3834	1,2183	1,3834	1,2183	1,3834	1,2183	1,3834
51	Hessen	20	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726										
72	Sachsen	56	1,2297	1,4105	1,2168	1,3958	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,2244	1,3019	1,2237	1,3024	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019
83	Bayern	11	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286
93	Saarland	35	1,2459	1,3425										

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2024
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 21.05.2024)

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,1020 – BKK 1,0898 – IKK 1,0813 – SVLFG 1,0925 – KNAPPSCHAFT 1,0974

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0827

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2636	1,3755	1,2605	1,3619	1,2248	1,3053	1,2613	1,3665	69, 74, 78, 80	1,2252	1,3058
04	Niedersachsen	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	21	1,2572	1,3453
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,3222	62-65	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781
11	Bayern	1,2230	1,3517	1,2611	1,4367	1,2617	1,4310	1,2692	1,4786	84	1,2643	1,4373
13	Nordrhein	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	44	1,2339	1,4036
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2700	1,3776	1,2042	1,2783	1,2731	1,3845	55	1,2712	1,3806
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	15	1,2332	1,3633
32	SOZ Hamburg	1,2884	1,3633	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2772	1,2087	1,3044	1,2119	1,3078	1,2187	1,3154	93	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2675	1,3323	1,2675	1,3323	1,2675	1,3885	1,2675	1,3323	13	1,2675	1,3323
37	Westfalen-Lippe	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	35	1,2638	1,3525
52	Mecklenburg-Vorp.	1,2303	1,3100	1,2669	1,3597	1,2343	1,3585	1,2349	1,3963	01	1,2290	1,3300
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2349	1,3585	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2387	1,3332	1,2407	1,3281	1,2264	1,3826	1,2349	1,3963	07	1,2326	1,3311
54	Sachsen-Anhalt	1,1946	1,3168	1,2495	1,3976	1,2205	1,3717	1,2349	1,3963	10	1,2286	1,3756
55	Thüringen	1,2666	1,4605	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2349	1,3963	60	1,2111	1,3552
56	Sachsen	1,2666	1,4605	1,2450	1,4231	1,2450	1,3846	1,2349	1,3963	77	1,2326	1,4278

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

AUSSCHREIBUNG
GUTACHTERMANDAT
FÜR DEN BEREICH ZAHNERSATZ



KZV Berlin
Abt. Schlichtung
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

E-Mail: schlichtung@kzv-berlin.de
Fax: 030 89004-46406

KZV-Abrechnungsstempel

Die KZV Berlin sucht Kolleginnen und Kollegen für die Tätigkeit als Vertragsgutachterin oder Vertragsgutachter im Bereich Zahnersatz (ZE).

Als ZE-Gutachterin oder ZE-Gutachter werden Sie von den Krankenkassen beispielsweise mit den Fragen beauftragt, ob die Befunde korrekt erfasst sind und Sie die ZE-Planung befürworten oder nicht. Ihre Entscheidung begründen Sie gegenüber der Krankenkasse und der beantragenden Praxis.

Als Voraussetzungen für Ihre Bewerbung sollen Sie

- gemäß Bundesmantelvertrag-Zahnärzte zum Amtsantritt mindestens seit vier Jahren über eine ununterbrochen bestehende vertragszahnärztliche Zulassung verfügen,
- im Leistungsbereich ZE eine ausreichende Erfahrung und eine angemessene Anzahl an Behandlungsfällen vorweisen können,
- versichern, dass Sie Ihr Amt fachlich unabhängig und weisungsungebunden ausüben,
- Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeiten mitbringen,
- eine überdurchschnittliche Fortbildungsbereitschaft zeigen und
- über solide Kenntnisse der rechtlichen und abrechnungstechnischen Grundlagen im Bereich Zahnersatz (Behandlungsrichtlinien, ZE-Richtlinien, FZ-System) verfügen.

Wir bieten Ihnen folgende Unterstützung an:

- Einführung und erste Schulungen mit konkreten Beispielfällen
- Übergabe von Informationsmaterialien, z. B. Gutachterkompendien, Leitfäden, Checklisten etc.
- fachliche Begleitung und Hilfestellung während der Einarbeitungszeit im ersten Jahr durch erfahrene Gutachter
- Unterstützung und fortlaufende Betreuung durch das Gutachterreferat
- regelmäßige Informationsschreiben für Gutachter
- regelmäßige Gutachtertägungen, Stammtische und Fortbildungsmaßnahmen

Wenn Sie Interesse an einer gutachterlichen Tätigkeit im ZE-Bereich haben, senden Sie uns bitte bis zum 31.07.2024 diese Anlage ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch.

Name, Vorname Vertragszahnarzt/-ärztin

Datum

Unterschrift Vertragszahnarzt/-ärztin



Erfolgreiche ZahnMedizin 2024

Gesunde Zähne · gesunder Mensch · gesunde Praxis

Moderation: Nicole Köster

CME-Bewertung: 15 Fortbildungspunkte

Freitag, 7. Juni 2024

- 13.00 **Begrüßung**
Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der ZÄK Berlin
Klaus Link
Veranstalter, congress & more
- Grußworte**
Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der BZÄK
Dr. Jana Lo Scalzo
Stv. Vorsitzende des Vorstandes der KZV Berlin
Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Land Berlin
- Impulse**
Wechselwirkung von Allgemein- und Zahnmedizin
PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin
- Wechselwirkung von Zahn- und Allgemeinmedizin**
Prof. Dr. Sebastian Paris
Wissenschaftlicher Leiter CharitéCentrum 3
- 14.00 – 14.45 **Wurzelresorptionen rechtzeitig erkennen und richtig behandeln**
Univ.-Prof. Dr. Matthias Widbiller, Regensburg
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 14.45 – 15.30 Pause und Dentalausstellung
- 15.30 – 16.15 **Parodontitis und kardiovaskuläre Erkrankungen - ein Update**
Univ.-Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Bonn
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 16.15 – 17.00 **Kardiovaskuläre Wechselwirkungen mit oralen Erkrankungen**
Prof. Dr. Volkmar Falk, Berlin
Ärztlicher Direktor des Deutschen Herzzentrums der Charité
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 17.00 – 17.30 Pause und Dentalausstellung
- 17.30 – 18.15 **Früherkennung von Mundhöhlenkarzinomen**
Dr. med. dent. Norbert Neckel, Berlin
FZA für Oralchirurgie, MKG-Klinik der Charité
moderierte Diskussion und Fragerunde
- ab 18.15 **Get-together mit standespolitischem Impuls**
Kollegiales Treffen und geselliger Tagesausklang in der Classic Remise

Samstag, 8. Juni 2024

- 8.45 Begrüßungskaffee
- 9.00 – 9.15 **Begrüßung**
ZÄ Barbara Plaster
Vizepräsidentin der ZÄK Berlin
- 9.15 – 09.45 **Konzepte zur navigierten Implantatinsertion: Wann macht sie Sinn, wann ist sie überflüssig?**
Dr. Dr. Anette Strunz, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 09.45 – 10.15 **Was geht in der digitalen Prothetik, was geht (noch) nicht?**
PD Dr. Guido Sterzenbach, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 10.15 – 10.45 Pause und Dentalausstellung
- 10.45 – 11.15 **Ideale Zeitpunkte der kieferorthopädischen Behandlung im Kindes- und Jugendalter**
Univ.-Prof. Dr. Kathrin Becker, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 11.15 – 11.45 **Die neue Generation**
Dipl.-Psych. Rüdiger Maas, Augsburg
Institut für Generationenforschung
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 11.45 – 12.15 **How to get Employees online (fast)?**
Patrick Bergmann, Berlin
famefact socialtainment strategy
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 12.15 – 13.15 Pause und Dentalausstellung
- 13.15 – 13.45 **Erfolgreiches Praxismarketing durch Social Media**
Marian Mangler, Karlsruhe
Growsent Media GmbH
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 13.45 – 15.15 **Wie zahnärztliche Leistungen kalkulieren?**
Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff, Köln
Steuerberater und vereid. Buchprüfer
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 15.15 – 15.45 Pause und Dentalausstellung
- 15.45 – 16.15 **We will rock you! Rückenwind für wilde Zeiten**
Ein motivational-neurowissenschaftliches Plädoyer
Prof. Dr. Michaela Brohm-Badry, Trier
Neurowissenschaftlerin für Lehr-Lern-Forschung
- 16.15 **Ausblick Dental Berlin 2025**

Änderungen vorbehalten.

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

Hands-on-Kurs

Seminar Moderator Referenten

FOBI-CF-Ästhet
Univ.-Prof. Dr. med. dent. R. Frankenberger
Dr. I. Baresel, ZA T. Damaskos, Univ.-Prof. Dr. D. Edelhoﬀ,
Univ.-Prof. Dr. R. Frankenberger, Dr. M. Lenhard, Univ.-Prof.
Dr. Dr. R. J. Radlanski, Univ.-Prof. Dr. P. Ratka-Krüger, OÄ Dr.
B. Schacher

Zielgruppe Punkte Kursgebühr

Zahnärzte
97+15
5.450,- € oder 6 Raten à 954,- €
**Teilnahme an einzelnen
Bausteinen auf Anfrage**



Univ.-Prof. Dr. Frankenberger

Während unsere Patienten noch vor 20 Jahren in der Regel mit Gold oder Amalgam zufrieden waren, stiegen mit den technischen Möglichkeiten auch die Ansprüche seitens der Patienten. Ästhetische Zahnmedizin ist jedoch nicht gleich Zähne bleichen und Veneers kleben, sondern es handelt sich vielmehr um ein gemeinsames Ganzes unterschiedlicher Sparten wie Zahnerhaltung, Prothetik, Parodontologie, Implantologie und Kieferorthopädie. Das Curriculum versucht dies im Sinne des Patientenwohls zu reflektieren.

Termine im Überblick

Fr 21.06.24, 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 22.06.24, 09:00 – 17:00 Uhr

Fr 01.11.24, 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 02.11.24, 09:00 – 17:00 Uhr

Fr 09.08.24, 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 10.08.24, 09:00 – 17:00 Uhr

Fr 20.12.24, 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 21.12.24, 09:00 – 17:00 Uhr

Fr 25.10.24, 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 26.10.24, 09:00 – 17:00 Uhr

Fr 14.02.25, 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 15.02.25, 09:00 – 17:00 Uhr

Praxis der Komposite im Front- und Seitenzahnbereich (Dr. Lenhard)

Der Kurs beleuchtet alle Aspekte der modernen Kompositversorgung und gibt einen Ausblick in die Zukunft. Schichttechniken von der minimal-invasiven Füllung bis zum Höckerersatz und der anspruchsvollen Klasse-IV-Restauration werden Schritt für Schritt anhand zahlreicher klinischer Fälle vorgestellt und mit praktischen Übungen umgesetzt. Viele praktische Tricks und Tipps zur Präparationstechnik, Schichtung, Kontaktpunktgestaltung, Ausarbeitung etc. ergänzen den Kurs. Es werden klare Empfehlungen bezüglich geeigneter Matrizesysteme, Präparierinstrumente und Stopfinstrumente gegeben. Polymerisationslampen, Adhäsive und Komposite werden anhand wissenschaftlicher Daten analysiert und wichtige Eigenschaften zur Auswahl eines Materials erklärt. Neben dem korrekten Vorgehen werden im Rahmen des Kurses die häufigsten Fehler und Misserfolge, wie z. B. postoperative Überempfindlichkeit, wiederholter Füllungsverlust, Randverfärbungen analysiert und deren Vermeidung bzw. Korrektur erläutert.

Zahnfarbene Seitenzahnrestaurationen – Keramik versus Komposit (Univ.-Prof. Frankenberger)

Dieses Modul beschreibt die Klinik der zahnfarbenen Seitenzahnrestauration mit den Unterthemen. 1x1 der Adhäsivtechnik, Kompositfüllung im Seitenzahnbereich, Präparation für keramische Einlagefüllungen, Adhäsives Befestigen und Postendodontische Versorgung

Digitale Zahnheilkunde – der Weg zur modernen Zahnmedizin (Dr. Baresel)

Die Einführung intraoraler optisch-digitaler Erfassungsgeräte stellt eine logische Konsequenz des CAD/CAM Fertigungsprozesses, der mittlerweile in vielen Laboren Standard ist, dar. Die Genauigkeit der meisten am Markt verfügbaren Scanner ist auch im Ganzkieferbereich der analogen Abformung mindestens ebenbürtig, in manchen neueren Studien überlegen. Der Scan von großen restaurativen Arbeiten, Implantatsituationen oder zur Herstellung einer Aufbisschiene ist heute möglich. Wichtig hierbei ist ein abgestimmter Workflow mit dem zahntechnischen Labor. Dabei gibt es zwischen den am Markt verfügbaren Scannern deutliche Unterschiede. Diese bestehen vor allem in punkto Datenqualität, Scanstrategie, Handling oder Datenverfügbarkeit. Auch die Bauart der Scanner – Cartversion, Laptopvariante oder mobiler All-in-one Scanner – unterscheidet diese. Den „besten“ Intraoralscanner festzulegen ist somit nicht möglich, die Entscheidung für das ein oder andere Modell hängt von vielen Faktoren ab.

Ästhetik in der Implantologie und implantologischen Prothetik (ZA Damaskos)

Erfolg in der Implantattherapie steht in direkter Beziehung zur präzisen restaurativen und chirurgischen Behandlungsplanung. Dies ist von spezieller Bedeutung für die Implantat-Therapie im ästhetischen Bereich. Fehler in der Diagnose, Behandlungsplanung und Ausführung der entsprechenden chirurgischen und prothetischen Maßnahmen können zu unbefriedigenden Ergebnissen für den Patienten und Behandler führen. Strukturierte

und überlegte Behandlungsplanung und eine interdisziplinäre Koordination der verschiedenen Fachbereiche verbessert die klinischen Ergebnisse signifikant.

Moderne Behandlungskonzepte unter Einsatz neuer vollkeramischer Systeme (Univ.-Prof. Edelhoﬀ)

Vollkeramische Restaurationsmaterialien werden in der Zahnheilkunde mittlerweile routinemäßig eingesetzt. Die hohe Innovationsrate bei den verfügbaren Materialien und der CAD/CAM-Technologie bis hin zur intraoralen Datenerfassung setzt jedoch ein besonderes Maß an Vorkenntnissen voraus. Die rasanten materialtechnischen Weiterentwicklungen haben auf dem Gebiet der Glas- und Oxidkeramiken sowie der Adhäsivtechnik zu völlig neuen Behandlungsmöglichkeiten geführt. Der Kursteilnehmer erhält anhand zahlreicher klinischer Beispiele ein Update zu den heutigen Einsatzmöglichkeiten modernster Materialien und Technologien von A wie Adhäsivtechnik bis Z wie Zirkoniumdioxid-Keramik.

Ästhetik in der Kieferorthopädie (Univ.-Prof. Radlanski)

Eine erfolgreiche, ästhetisch anspruchsvolle zahnärztliche Behandlung erfordert in vielen Fällen eine kieferorthopädische Intervention. Voraussetzung dafür sind ein fundiertes kooperatives Wissen und gutes Timing zwischen den involvierten zahnärztlichen Fachdisziplinen. Minipins und „unsichtbare Zahnspangen“ ermöglichen auch für den ästhetisch anspruchsvollen erwachsenen Patienten alltagstaugliche Behandlungsansätze. Eine Zusammenarbeit bei Patienten mit craniomandibulären Dysfunktionen im Rahmen der präprothetischen Phase und nach einer erfolgreichen parodontologischen Behandlung ist häufig sinnvoll. Des Weiteren werden im Kurs diverse Konzepte des Lückenmanagements, das Management von traumatisierten Zähnen, unterschiedliche Ansätze zur Behebung frontaler Engstände bis hin zu innovativen Therapieansätzen wie die der kieferorthopädischen Feineinstellung nach Osteodistraktion erörtert.

Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie – Deckung freiliegender Wurzeloberflächen (Univ.-Prof. Ratka-Krüger, Dr. Schacher)

Lange Zähne mit freiliegenden Zahnhälsen sind ein ästhetisches Problem. Besteht außerdem die Gefahr einer Wurzelkaries auf der freiliegenden Zahnoberfläche, sind die Zähne stark überempfindlich oder ist aufgrund mukogingivaler Probleme keine adäquate Mundhygiene durchführbar? Ausgehend von der Prävalenz und der Ätiologie parodontaler Rezessionen werden die Indikationen zur Therapie unter Berücksichtigung spezieller Befunde und entsprechender prognostischer Wertungen vorgestellt. Neben den klassischen Verschiebetechniken werden vor allem Transplantationsverfahren mit Bindegewebe, aber auch regenerative Maßnahmen unter Verwendung von Schmelz-Matrix-Proteinen beschrieben und geübt. Abschließend erfolgt eine Betrachtung der verschiedenen therapeutischen Möglichkeiten im Vergleich.

Kollegiales Abschlussgespräch (Univ.-Prof. Frankenberger) / Übergabe der Zertifikate

Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte

Hands-on-Kurs

Seminar
Moderator
Referenten

FOBI-CF-Akupunktur
Dr. Hans Ulrich Markert
Dr. Michaela Bijak • Zeiselmauer
Dr. Hans Ulrich Markert • Leipzig
Dr. Daniela Stockenhuber • Wien

Zielgruppe
Punkte
Kursgebühr

Zahnärzte
48+15
2.150,- € oder 3 Raten à 753,- €
**Teilnahme an einzelnen
Bausteinen auf Anfrage**



Dr. H. U. Markert

Das Curriculum hat das Ziel, den Teilnehmern die Grundlagen und den aktuellen Wissensstand zu vermitteln – praxisnah mit Live-Behandlungen unter Einbeziehung der Kursteilnehmer. Der intensive kollegiale Erfahrungsaustausch und die Darstellung der idealen Behandlungsmöglichkeiten bei Schmerzzuständen und Entzündungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich, bei CMD und muskulären Verspannungen, kann dem eigenen Praxisalltag eine neue Richtung geben.

Termine im Überblick

**Freitag, 06.09.24, 14:00 - 19:00 Uhr und
Samstag, 07.09.24, 09:00 - 17:00 Uhr**

**Freitag, 11.10.24, 14:00 - 19:00 Uhr und
Samstag, 12.10.24, 09:00 - 17:00 Uhr**

**Freitag, 08.11.24, 14:00 - 19:00 Uhr und
Samstag, 09.11.24, 09:00 - 17:00 Uhr**

Grundlagen der Akupunktur und Schmerztherapie

Neurophysiologische Grundlagen der Akupunktur und der Schmerztherapie (Dr. Markert, Dr. Bijak)

- System-Ordnungen, Regulationsmedizin, kybernetische Medizin
- synergistische Grundlagen der Akupunktur
- Indikationen und Kontraindikationen
- die Haupt- und Mittellinien-Meridiane und ihre Vernetzung
- Polarität und Wechselwirkungen in der TCM
- zahnärztliche Zugänge zu einer westlich orientierten Akupunktur
- Hinweise zur Berechnung der Akupunktur und Praxisorganisation
- Aufbau einer Falldarstellung – Anamnese: Hintergrund und schulmedizinischer Krankheitsverlauf, Methodik: Behandlungsschema, Methoden der Inspektion und Detektion der aktiven Akupunkturpunkte (Very-Point-Technik), Diskussion: Verlaufsdocumentation

Demonstrationen: Zahn- Kiefer-Wechselbeziehungen und Mundakupunktur

Praktische Übungen: Inspektion und Detektion der aktiven Akupunkturpunkte (Very-Point-Technik) am Körper, Mund und Ohr

Mikrosysteme (MAPS) der Akupunktur (Dr. Markert, Dr. Bijak)

- Homunculus auf der Hirnhemisphäre
- Innervation durch den Nervus Trigemini und Bedeutung des autonomen Nervensystems (Grenzstrang)
- Bedeutung von Fernpunkten, spez. in der Schmerztherapie
- Mundakupunktur
- Vestibulum – und Retromolar-Punkte
- Diagnostische Hinweise mittels Palpation, Sonden-Tastung sowie Very-Point-Detektion
- Spezifische Indikationen für ZMK
- Ohr-Akupunktur
- Spezielle Anatomie
- Innervation
- Methoden der Inspektion und Detektion von aktiven Punkten
- Ohrkartographie, Spezielle Technik der Nadelung
- Softlaser-Strahlung
- Akupressur
- Fallbesprechungen

Demonstrationen: Integrierte Behandlungskonzepte (MAPS)

Praktische Übungen: Topographische Lage der Punkte, Korrespondenzpunkte, intensives gegenseitiges Üben der Stichtechniken

Der Einsatz von Mund- und Ohrakupunktur bei zahnärztlichen Indikationen (Dr. Markert, Dr. Stockenhuber)

- Schmerzen, Trigemini-Neuralgie, CMD, HWS-Beteiligung, Parodontopathien, Dentitio, postoperative Schwellung
- Neue Japanische Schädelakupunktur nach Yamamoto (YNSA)
- Der Einsatz der TCM – speziell der Meridiane Dickdarm, Lunge, Magen, Milz-Pankreas u. Mittellinien-Meridiane
- Indikationen und Kombinationen von TCM und MAPS-Therapie
- Stichtechniken
- Funktionskreise (Elemente) der Akupunktur
- Psychosomatische Zusammenhänge und spezielle Wechselwirkungen für die ZMK

Demonstrationen: Lymph-Belt, Mittellinien-Meridiane, Indikationen und Kombinationen von TCM und MAPS-Therapie, Stichtechniken

Praktische Übungen: Topographische Lage der Punkte, Korrespondenzpunkte, intensives gegenseitiges Üben der Stichtechniken

Kollegiales Abschlussgespräch (Dr. Markert)

Übergabe der Zertifikate

